

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am 22. Juli 1997
in Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

- | | |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. Vorsitzender Matthias Weitzel | Mücke-Merlau |
| 2. Bürgermeister Dieter Böck | Mücke-Merlau |
| 3. <u>Der Gemeindevorstand</u> | |
| Wittich, Alfred | Mücke-Merlau |
| Döring, Werner | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Schwarz, Rolf | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Schwab, Wilfried | Mücke-Merlau |
| Hofmann, Horst | Mücke-Atzenhain |
| Dr. Brunn, Hubertus | Mücke-Ruppertenrod |
| 4. <u>Die Gemeindevertretung</u> | |
| Dr. Brunn, Anneliese | Mücke-Ruppertenrod |
| Plock, Helmut | Mücke-Flensungen |
| Merz, Karl Peter | Mücke/Groß-Eichen |
| Langer, Klaus | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Rühl, Ute | Mücke-Flensungen |
| Dr. Heuser, Hans | Mücke-sellnrod |
| Beckel, Helmut | Mücke-Atzenhain |
| Weicker, Siegfried | Mücke-Ilsdorf |
| Reichhold, Wilfried | Mücke-Höckersdorf |
| Linhart, Markus | Mücke-Merlau |
| Semmler, Gerhard | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Ellrich, Wilfried | Mücke/Groß-Eichen |
| Daniel, Dieter | Mücke-Merlau |
| Traum, Ottmar | Mücke-Sellnrod |
| Rühl, Alfred | Mücke-Atzenhain |
| Listmann, Werner | Mücke-Ruppertenrod |
| Zinnkann, Rainer | Mücke-Wettsaasen |
| Stiehler, Kurt | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Brenden, Detlef | Mücke-Ilsdorf |
| Horst, Gerhard | Mücke-Höckersdorf |
| Hannig, Joachim | Mücke/Nieder-Ohmen |
| Bachmann-Druschel, Pia | Mücke-Merlau |
| Peter, Uwe | Mücke/Groß-Eichen |
| Schmidt, Karin | Mücke/Ober-Ohmen |

Dr. Ornik, Udo
Mävers, Claudia
Erdmann, Judith
Kornmann, Jürgen
Schmidt, Ewald
Grün, Otto
Velten, Rudolf
Lenz, Kurt
Zeuner, Günter

Mücke-Ilsdorf
Mücke-Bernsfeld
Mücke-Merlau
Mücke/Ober-Ohmen
Mücke-Ruppertenrod
Mücke-Bernsfeld
Mücke-Ilsdorf
Mücke-Atzenhain
Mücke-Ruppertenrod

5. Die Schriftführerin

Funk-Schmitt, Ute

Mücke-Merlau

Entschuldigt fehlten von dem Gemeindevorstand

Grün, Walter
Meckel, Jörg
Kratz, Norbert

Mücke/Nieder-Ohmen
Mücke-Ruppertenrod
Mücke-Wettsaasen

Entschuldigt fehlten von der Gemeindevertretung

Horst, Klaus
Oehler, Kurt
Müller, Armin

Mücke/Groß-Eichen
Mücke/Ober-Ohmen
Mücke/Ober-Ohmen

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Vorsitzender Weitzel eröffnete um 19.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand mit Bürgermeister Böck, die Schriftführerin, die Presse und die Zuhörer, vor allem die Schulklasse von der Gesamtschule Mücke.

Vorsitzender Weitzel stellte die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vorsitzender Weitzel teilte mit, daß ihm ein Änderungsantrag der FWG - Fraktion mit dem Wunsch vorliegt und zwar, den Tagesordnungspunkt 13 als Punkt 4 vorzuziehen.

Über diesen Änderungsantrag ließ Vorsitzender Weitzel abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 17 Neinstimmen

Vorsitzender Weitzel stellte fest, daß der Änderungsantrag damit abgelehnt ist.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Vorsitzender Weitzel erteilte Bürgermeister Böck das Wort.

Der Bericht des Gemeindevorstandes ist Bestandteil des Originalprotokolls.

3. Vorstellung von Erschließungsplänen

Zu diesem Punkt war Herr Ohlsen vom Ing.-Büro Ohlsen eingeladen; Vorsitzender Weitzel begrüßte ihn und erteilte ihm gleichzeitig das Wort.

Bezüglich der zu bauenden Erschließungsanlagen wurden die Pläne für folgende Maßnahmen vorgestellt:

- a) Baugebiet "Wallenbach", Gemarkung Nieder-Ohmen/Merlau,
- b) Gewerbegebiet "Gottesrain", Gemarkung Atzenhain,
- c) Wochenendgebiet "Windhain", Gemarkung Nieder-Ohmen

4. Grundstücksangelegenheiten;

hier: Antrag auf Erwerb des Grundstückes Fl. 1 Nr. 14 = 345 qm,
Gemarkung Wettsaasen - "Krautgarten" -

Der Haupt- und Finanzausschuß sowie der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß empfehlen die Veräußerung des o.g. Grundstückes an den Antragsteller.

Beschluß: Die Gemeinde Mücke veräußert das Grundstück Fl. 1 Nr. 14 = 345 qm in der Gemarkung Wettsaasen - "Krautgarten" - zum Preis von 2,-- DM/qm an Herrn Adolf Tröller, An der Ohm 2, Mücke-Wettsaasen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Bauleitplanung;

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Rodäcker",
Gemarkung Wettsaasen

Der Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß empfiehlt der Änderung des Flächennutzungsplanes zu entsprechen.

Beschluß: Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rodäcker", OT Wettsaasen, beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung liegt südlich der Ortslage und soll Teile der Gemarkungsbereiche "Bergwiese" und "Ellerngalle" in der Flur 2 umfassen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll der bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellte Bereich als "Wohnbaufläche" dargestellt werden, um den dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung zu decken.

Gleichzeitig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß und die öffentliche Auslegung sind öffentlich bekanntzumachen; die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsjahre 1996 und 1997;

hier: Kenntnisnahme und Genehmigung gem. § 100 Abs. 1 HGO

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mehrheitlich, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die o.g. Haushaltsjahre zu genehmigen.

Über diesen Punkt wurde eingehend beraten und diskutiert.

Für die CDU-Fraktion erklärte Frau Dr. Brunn, daß ihre Fraktion den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Hj. 1996 und 1997 nicht zustimmen werde, da für verschiedene Positionen ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen wäre bzw. die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt werden mußte.

Herr Kornmann nahm Stellung für die FWG-Fraktion und empfiehlt seiner Fraktion ebenfalls die Zustimmung zu versagen.

SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisierten ihre Zustimmung.

Bürgermeister Böck nahm zu den Diskussionsbeiträgen Stellung und verwies eindeutig auf die §§ 100 und 98 HGO.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeindevorstand hätten zu jeder Zeit rechtmäßig gehandelt; bei all' diesen Ausgaben sei zu keiner Zeit der Haushaltsausgleich gefährdet gewesen.

Die Aufstellungen für die Haushaltsjahre 1996 und 1997 sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Nach einer ausgiebigen Diskussion stellte Gemeindevertreter Traum den Antrag auf Schluß der Debatte.

Vorsitzender Weitzel ließ über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.:

Dem Antrag wurde bei 18 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 6 Enthaltungen entsprochen.

Weitere Wortmeldungen waren nun nicht mehr möglich.

Vorsitzender Weitzel ließ nun getrennt nach Haushaltsjahren abstimmen.

Haushaltsjahr 1996

Unter Hinweis auf die §§ 100 und 51,8 HGO werden mit der Anlage die Haushaltsüberschreitungen des Hj. 1996 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.

Unter Beachtung der Deckungsgrundsätze (§§ 17 und 18 GemHVO) und der Haushaltsvermerke im Haushaltsplan sind im

Verwaltungshaushalt	82.656,82 DM
und im	
Vermögenshaushalt	31.383,79 DM

über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden.

Der Gesamtbetrag der genehmigungsbedürftigen Haushaltsüberschreitungen beträgt 114.040,61 DM.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke stimmt gem. §§ 100 und 51, 8 HGO den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Hj. 1996 zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 6 Enthaltungen

Haushaltsjahr 1997

Unter Hinweis auf die §§ 100 und 51, 8 HGO werden mit der Anlage die Haushaltsüberschreitungen des Hj. 1997 mit Stand vom 02.06.1997 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.

Unter Beachtung der Deckungsgrundsätze (§§ 17 und 18 GemHVO) und der Haushaltsvermerke im Haushaltsplan sind im

Verwaltungshaushalt 31.627,68 DM

über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke stimmt gem. §§ 100 und 51, 8 HGO den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Hj. 1997 zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 2 Enthaltungen

Haushaltsjahr 1997

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stehen weitere Maßnahmen an, die bei Aufstellung des Haushaltes 1997 nicht bekannt waren oder deren Notwendigkeit sich erst im Laufe des Jahres ergeben hat.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die nachstehenden Positionen sind im Nachtragshaushalt einzustellen.

A) Verwaltungshaushalt

Digitale Liegenschaftskarte, HHSt. 612.650.02

Gesamtkosten: 360.000,-- DM, aufgeteilt in 5 Jahresraten mit jeweils 72.000,-- DM.

B) Vermögenshaushalt

a) Feuerwehrgerätehaus Höckersdorf, HHSt. 130.940.02
21.000,-- DM für Toilettenanlage Jugendraum

b) Dammsanierung Windhainer See, HHSt. 690.950.04
Weiterer Bedarf von 20.000,-- DM

c) Neubau Kanal, HHSt. 700.950
32.000,-- DM, Kanalauswechslung "Schützenstraße/Hintergasse", Ruppertenrod

d) Gewerbegebiet Atzenhain für Planungskosten/Ingenieurleistungen

630.950 Straße	-	41.000,-- DM
700.950 Kanal	-	54.000,-- DM
815.950.10 Wasser	-	18.000,-- DM

e) Ablösung von Dauerlasten, HHSt. 912.991

Kirche Wettsaasen - jährlich 9.950,-- DM für 10 Jahre
Kirche Ober-Ohmen/Ablösung Küster- u. Organistenbesoldung
jährlich 4.949,47 DM für 10 Jahre

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke stimmt den anstehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Hj. 1997 zu.

Abstimmungsergebnis: 20 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

7. Renovierung der Kirche im OT Ruppertenrod;

hier: Bereitstellung von Mitteln im Hj. 1998
- Beratung und Beschlußfassung -

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung, im Hj. 1998 100.000,-- DM für die Kirchenrenovierung im OT Ruppertenrod zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Böck führte aus, daß für die Kirche im OT Ruppertenrod eine Grundsanierung ansteht; der Kostenvoranschlag beträgt 980.000,-- DM.

Mit dem 1. BA soll in 1997 begonnen werden.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von 100.000,-- DM im Hj. 1998 für die Kirchenrenovierung im OT Ruppertenrod.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 3 Neinstimmen

8. Ablösung von kirchlichen Baulasten und sonstigen Nebenrechten;

hier: a) Ev. Pfarrhaus Nieder-Ohmen
b) Ev. Kirche Wettsaasen
c) Küster- und Organistenbesoldung Kirche Ober-Ohmen
- Beratung und Beschlußfassung -

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt, den Ablöseverträgen zuzustimmen.

a) Ev. Pfarrhaus in Nieder-Ohmen

Die Ablösesumme ist festgesetzt auf 320.000,-- DM und ist in 10 gleichen Jahresraten, beginnend ab 1998, zurückzuzahlen.

b) Ev. Kirche in Wettstaasen

Die Ablösesumme ist festgesetzt auf 99.500,-- DM und ist in 10 gleichen Jahresraten, beginnend ab Juli 1997, zurückzuzahlen.

c) Küster- und Organistenbesoldung

Die Ablösesumme ist festgesetzt auf 49.494,75 DM und ist in 10 gleichen Jahresraten, beginnend ab Juli 1997, zurückzuzahlen.

Beschluß: Die Gemeindevertretung genehmigt die vorgenannten Ablöseverträge gem. § 51 Ziff. 15 HGO.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 3 Neinstimmen

9. Anhebung der Wasserbenutzungsgebühr;

hier: Änderung des § 24 Abs. 3 Wasserversorgungssatzung (WVS)

- Beratung und Beschlußfassung -

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mehrheitlich die Anhebung um 0,30 DM/cbm.

Die CDU und FWG - Fraktion beantragten eine Erhöhung um 0,25 DM/cbm.

Vorsitzender Weitzel ließ zunächst über den weitergehenden Antrag und zwar, die Wasserbenutzungsgebühr um 0,30 DM/cbm anzuheben, abstimmen.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 24 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung und zwar ab 01. November 1997 die Wasserbenutzungsgebühr um 0,30 DM/cbm zu erhöhen und auf 2,80 DM/cbm festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen, 16 Neinstimmen

Vorsitzender Weitzel stellte fest, daß die Empfehlung des HFA somit angenommen worden ist und sich der Änderungsantrag der CDU/FWG-Fraktion erübrigt hat.

10. Gewerbegebiet "Gottesrain", Gemarkung Atzenhain;

hier: Festlegen des Ankaufspreises für die Gewerbefläche

- Beratung und Beschlußfassung -

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt den Ankaufspreis auf 10,-- DM/qm festzusetzen.

Sollte dieser Preisvorschlag mit den Grundstückseigentümern nicht realisierbar sein, wird ein Aufstellungsbeschluß für das Gebiet auf der gegenüberliegenden Seite der L 3072 angestrebt.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt, den Ankaufspreis für die Grundstücksflächen im geplanten Gewerbegebiet "Gottesrain", Gemarkung Atzenhain, auf 10,-- DM/qm festzusetzen.

Sollte dieser Preisvorschlag mit den Grundstückseigentümern nicht realisierbar sein, wird ein Aufstellungsbeschluß für das Gebiet auf der gegenüberliegenden Seite der L 3072 angestrebt.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 2 Enthaltungen

11. Delegation der Grundstücksangelegenheiten auf Ausschüsse;

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen in der Gemeindevertretung vom Juni d.J.

Vorsitzender Weitzel teilte mit, daß der Ältestenrat hierüber beraten hat und empfiehlt, die Grundstücksangelegenheiten auf den Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß sowie auf den Haupt- und Finanzausschuß zur endgültigen Entscheidung zu übertragen.

Auf Grund des gemeinsamen Antrages wurde seitens der CDU-Fraktion folgender Abänderungsantrag gestellt:

"Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf von Grundstücken) zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuß sowie den Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß zu übertragen.

Für den Fall, daß die Beschlüsse eines der beteiligten Ausschüsse nicht einstimmig sind, entscheidet die Gemeindevertretung."

Dieser Abänderungsantrag wurde bei 10 Jastimmen und 24 Neinstimmen abgelehnt.

Vorsitzender Weitzel ließ nun über den ursprünglichen Antrag, der wie folgt lautet, abstimmen:

"Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 50 Abs. 1 HGO die Grundstücksangelegenheiten (An- und Verkauf von Grundstücken) zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuß sowie den Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß zu übertragen.

Für den Fall, daß die Ausschüsse unterschiedliche Entscheidungen treffen, entscheidet die Gemeindevertretung in der nächstmöglichen Sitzung abschließend."

Fälle des § 51 Nr. 17 HGO bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 10 Neinstimmen

Da nach § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung die Sitzungsdauer erschöpft war, fragte Vorsitzender Weitzel an, ob jemand widerspricht, wenn die restlichen Tagesordnungspunkte noch abgehandelt werden.

Auf Grund dieser Anfrage wurde kein Widerspruch eingelegt und die Sitzung nach einer fünfminütigen Pause - von 22.10 Uhr bis 22.15 Uhr - fortgesetzt.

12. Verwaltungskostensatzung;

hier: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt mehrheitlich dem vorgelegten Entwurf der Verwaltungskostensatzung zuzustimmen.

Frau Dr. Brunn beantragte für die CDU-Fraktion, den Satzungsentwurf an den Gemeindevorstand zurückzuüberwiesen mit der Auflage, daß für die Ziffern 12 bis 15 Richtlinien erarbeitet werden.

Dieser Antrag wurde bei 10 Jastimmen, 19 Neinstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Vorsitzender Weitzel ließ nun über den Satzungsentwurf der Verwaltungskostensatzung abstimmen.

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis: 24 Jastimmen, 10 Neinstimmen

13. Haushaltssperre bei Haushaltsstelle 360.960;

hier: Gemeinsamer Antrag der CDU/FWG-Fraktion vom 07.07.1997

Seitens der CDU/FWG-Fraktion wurde folgender Antrag eingebracht:

"Haupt- und Finanzausschuß, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuß sowie die Gemeindevertretung mögen in ihre jeweils nächsten Sitzungen eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Vermögenshaushalt für Einzelplan 3, Unterabschnitt 360, Haushaltsstelle 960 (zweiter Bauabschnitt Rathausvorplatz Nieder-Ohmen) in Höhe von 200.000,-- DM beschließen."

Gemeindevertreter Kornmann begründete den Antrag für die Fraktionen der CDU und FWG.

Gemeindevertreter Dr. Ornik führte aus, daß seine Fraktion, wie auch die SPD-Fraktion diese Baumaßnahme beabsichtigen, jedoch mit erheblichen finanziellen Einschränkungen.

Herr Dr. Ornik schlägt vor, diesen Antrag an die Ausschüsse zu überweisen, wo auch dann die Planungen vorgestellt werden.

Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

14. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Böck berichtete über den Sachstand, bezüglich des Blockheizkraftwerkes (BHKW) für das Baugebiet "Wallenbach".

Zur Zeit wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von der OVAG in Verbindung mit den Stadtwerken Gießen durchgeführt.

Weiterhin berichtete Bürgermeister Böck über die Lärmbelästigung, die im Rahmen von Veranstaltungen vom DGH Nieder-Ohmen ausgeht.

Der Gemeindevorstand bemüht sich, mit den Anliegern in dieser Sache Konsens zu finden.

Frau Dr. Brunn bittet um eine Aufstellung, wie hoch die Grundwasserabgabe an das Land in den letzten Jahren war und welche Zuwendungen gewährt worden sind.

Weiterhin bittet sie festzustellen, in welcher Größenordnung die Gemeinde Eigentümerin von Flächen - gegenüber dem jetzigen Gewerbegebiet "Gottesrain" - ist.

Desweiteren fragte sie an, in welcher Höhe Zuschüsse seitens des Landes und des Kreises für den Kindergartenneubau in Groß-Eichen gewährt werden.

Bürgermeister Böck antwortete, daß das Land 35 % und der Vogelsbergkreis 10 % für den o.g. Neubau gewähren.

Bürgermeister Böck führte aus, daß der Zuschuß nicht in der Höhe ausgefallen ist, wie er im Haushalt eingestellt war und er vorschlägt, bei der Baumaßnahme insgesamt Abstriche zu machen.

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses sollte dieser Punkt mit dem Architekten behandelt werden.

Herr Semmler bat darum, daß sich der Gemeindevorstand bemühen sollte, daß die Straßenschilder in den einzelnen Ortsteilen leserlich gemacht werden.

Weiterhin verwies er auf den desolaten Fußboden im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Ohmen.

Ende der Sitzung:

22.50 Uhr

Vorsitzender:



Schriftführerin:

